KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

An alle Kinder- und Jugendmediziner, die aus Abschnitt 4.4 und 4.5 EBM abrechnen können, fachärztliche Internisten und alle Laborärzte

Ihr Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10
Unser Zeichen: REF-GH

22.06.2021

EBM - Therapie mit Sebelipase alfa ab 1. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühen Nutzenbewertung bestätigte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 3. Juni 2021 den Zusatznutzen des Wirkstoffes Sebelipase alpha (Handelsname: Kanuma®). Kanuma® wird zur langfristigen Enzymersatztherapie (EET) bei Patienten aller Altersgruppen mit einem Mangel an lysosomaler saurer Lipase (LAL-Mangel) angewendet und als intravenöse Infusion verabreicht.

Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Sebelipase alfa soll nur durch in der Therapie von Patienten mit LAL-Mangel, anderen Stoffwechselerkrankungen oder chronischen Lebererkrankungen erfahrene Fachärzte erfolgen.

Laut Fachinformation zum Medikament sollen die Patienten nach der ersten Infusion von Sebelipase alfa, einschließlich der ersten Infusion nach einer Dosissteigerung, eine Stunde lang beobachtet werden, um sie auf Anzeichen oder Symptome von Anaphylaxie oder einer schweren Überempfindlichkeitsreaktion zu überwachen. In Fällen von schweren Infusionsreaktionen sowie bei mangelnder Wirksamkeit oder Wirkungsverlust sollen die Patienten auf das Vorhandensein von Antikörpern getestet werden.
Das gesamte Infusionsvolumen soll über etwa 2 Stunden verabreicht werden. Eine 1-stündige Infusion kann laut Fachinformation in Betracht gezogen werden, nachdem die

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

entsprechende Verträglichkeit beim Patienten bestätigt wurde. Die Infusionszeit könne im Falle einer Dosissteigerung verlängert werden.

Zur **Abbildung der Infusion sowie der Untersuchung auf Antikörper** gegen Sebelipase alfa hat der Bewertungsausschuss in seiner 562. Sitzung mit Wirkung zum 1. Juli 2021 die folgenden neuen Gebührenordnungspositionen in den EBM aufgenommen:

NEU: GOP 02102 - Infusionstherapie mit Sebelipase alfa

Obligater Leistungsinhalt:
- Intravenöse Infusionstherapie mit Sebelipase alfa,
- Dauer mind. 60 Minuten

EBM-Bewertung: 165 Punkte
Preis B€GO: 18,36 €

- Berechnungsfähig von:
  - Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, die die Voraussetzung zur Abrechnung von GOPen der schwerpunktorientierten Kinder-und Jugendmedizin (Abschnitt 4.4) oder von pädiatrischen GOP mit Zusatzweiterbildung (Abschnitt 4.5) erfüllen,
  - Fachärzten für Innere Medizin (fachärztliche Versorgung).
- Erfolgt über denselben liegenden Zugang (z. B. Kanüle, Katheter) mehr als eine Infusion nach der Gebührenordnungsposition 02100, 02101, 02102 und/oder der Gebührenordnungsposition 30710, so sind die Gebührenordnungspositionen 02100, 02101, 02102 und/oder 30710 je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig.
- Im übrigen gelten die gleichen sitzungs-, behandlungstag- und behandlungsfallbezogenen Abrechnungsausschlüsse wie bei den anderen Infusionsleistungen im EBM.

NEU: GOP 32481 - Nachweis von Anti-Drug-Antikörpern gemäß Fachinformation eines Arzneimittels mit dem Wirkstoff Sebelipase alfa,
je Untersuchung

Preis B€GO: 28,70 €

- Zur Abrechnung ist eine Genehmigung der KV gemäß der QS-Vereinbarung Spezial-Labor erforderlich. Laborärzte können die neue GOP 32481 mit ihrer Speziallaborgenehmigung automatisch abrechnen.

Für die in der Fachinformation genannte **Beobachtungsleistung** im Zusammenhang mit der Gabe von Sebelipase alfa hat der Bewertungsausschuss keinen gesonderten Anpassungsbedarf festgestellt. Da sie jedoch unter bestimmten Bedingungen medizinisch geboten sein kann, wird diese durch Aufnahme in den Leistungsinhalt der bereits bestehenden Gebührenordnungsposition 01514 EBM abgebildet:

Geändert: GOP 01514 - Zusatzpauschale für die Beobachtung und Betreuung eines Kranken bei der Gabe von Velmanase **oder Sebelipase alfa**

Obligater Leistungsinhalt:

- Beobachtung und Betreuung eines Kranken unter parenteraler intravasaler Behandlung mit Velmanase alfa oder Sebelipase alfa,
- Dauer mehr als 2 Stunden

EBM-Bewertung:	443 Punkte
Preis B€GO:	49,28 €

- Berechnungsfähig von:
  - Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin,
  - Fachärzten für Innere Medizin (fachärztliche Versorgung)
- Die Berechnung der Gebührenordnungsposition 01514 setzt die Angabe des Körpergewichts des Patienten und bei einem Körpergewicht unter 50 kg der Infusions- und Überwachungsdauer voraus (Freier Begründungstext - Feldkennung 5009).
- Es gelten die bisherigen sitzungsbezogen Abrechnungsausschlüsse der GOP 01514 zu den in der Anmerkung zur GOP definierten EBM-Leistungen (z. B. den Betreuungspauschalen des Abschnitts 1.5, Infusionen etc.). Zusätzlich wurde ein Ausschluss zur neuen GOP 02102 aufgenommen.

Anhang 3 EBM

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme der Gebührenordnungsposition 02102 und 32481 werden die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM angepasst. Die GOPen 02102 und 32481 EBM werden als Ausschlussleistungen zu den Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) mit "*" ausgewiesen.

Vergütung

Für die neu in den EBM aufgenommenen GOPen 02102 und 32481 EBM empfiehlt der Bewertungsausschuss die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Umsetzung dieser Empfehlung auf Landesebene ist mit den Krankenkassen in Bayern noch zu vereinbaren.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 562. Sitzung vom 9. Juni 2021 (schriftliche Beschlussfassung) wurde auf dessen Internetseite (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Freundliche Grüße

gez.
Wolfgang Gierscher
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung

*** **Neuer Termin: Ab Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“** ***

- ➔ **Mit April 2021** kommen diverse Anforderungen auf die KVB-Mitglieder zu, allen voran der **Start der Corona-Schutzimpfung in den Praxen.** Daher hat sich der KVB-Vorstand für eine Verschiebung des Umstellungstermins entschieden.
- ➔ **Damit erfolgt bis Ende Juni 2021** weiterhin der Versand der KVB-Serviceschreiben auf dem herkömmlichen Weg und **zusätzlich** über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal „Meine KVB“.
- ➔ **Weitere Infos:** KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung